

**188/AB**  
**vom 03.01.2020 zu 175/J (XXVII. GP)** bmvrdj.gv.at  
**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0241-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)175/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2019 unter der Nr. **175/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7a, 16 bis 18 und 22 bis 24:**

- 1. *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
  - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
  - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
  - c. *Wie hoch waren sie im August?*
  - d. *Wie hoch waren sie im September?*
  - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
  - f. *Wie hoch waren sie im November?*
- 2. *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- 3. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- 4. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
- 5. *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- 6. *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- 7. *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*

- a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?
- 16. Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen bzw sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
    - a. Wie viele davon im Juni?
    - b. Wie viele davon im Juli?
    - c. Wie viele davon im August?
    - d. Wie viele davon im September?
    - e. Wie viele davon im Oktober?
    - f. Wie viele davon im November?
  - 17. Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
  - 18. Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?
  - 22. Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?
  - 23. Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?
  - 24. Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?

Vorauszuschicken ist, dass eine automationsunterstützte Auswertung der Kosten aller im abgefragten Zeitraum (3. Juni bis 22. November 2019) **absolvierten** Flugreisen leider nicht möglich ist. Es wurden daher die in diesem Zeitraum **gebuchten** Flugreisen ausgewertet und bestmöglich um außerhalb des Zeitraums liegende Reisen bereinigt.

Die folgende Tabelle enthält die sich daraus ergebenden Beträge:

	Kosten in €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>83.402,78</b>
davon für den Herrn Bundesminister	3.963,11
davon für Mitarbeiter/innen des Ministerbüros	7.448,26
davon für Sektionsleiter/innen	7.250,98
davon für sonstige Bedienstete	64.412,67
davon für Dritte	327,76

Eine Generalsekretärin oder ein Generalsekretär war im abgefragten Zeitraum nicht ernannt, der ehemalige Generalsekretär, zugleich Leiter der Sektion IV, absolvierte in diesem Zeitraum keine Flugreisen. Eine Auswertung der Kosten für Umbuchungen und Stornos ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand leider nicht möglich. Es wird daher um Verständnis dafür gebeten, dass diese Kosten nicht einbezogen werden konnten.

Der folgenden Tabelle können alle meine Dienstreisen samt den jeweils Mitreisenden mit den dazu abgefragten Informationen entnommen werden:

Reisedatum	Reiseziel	Reisende	Airline(s)	Buchungsklasse	Ticketpreise in Euro
6./7.6.2019	Luxemburg (Luxemburg)	Bundesminister 1 Kabinettsmitarbeiterin 1 Bediensteter des BMVRDJ	Austrian	Economy	968,37 633,37 633,37
23./25.7.2019	Brest (Frankreich)	Bundesminister	Air France	Economy	696,39
6./7.10.2019	Luxemburg (Luxemburg)	Bundesminister 2 Kabinettsmitarbeiterinnen 1 Bediensteter des BMVRDJ	Luxair	Economy	905,57 je 905,57 923,57
14./15.10.2019	Straßburg (Frankreich)	Bundesminister 1 Kabinettsmitarbeiterin	Lufthansa und KLM	Business (Hinflug)* Economy (Rückflug)	1.065,02 1.137,02
		1 Bediensteter des BMVRDJ (Rückflug nach Belgrad)	Lufthansa und Jat Airways	Business (Hinflug)* Economy (Rückflug)	971,34
9./10.11.2019	Berlin (Deutschland)	Bundesminister 1 Kabinettsmitarbeiterin 1 Dritte	Austrian	Economy	327,76 327,76 327,76

\* Ein Hinflug in der Economy Klasse wäre zum Buchungszeitpunkt teurer gewesen als das gebuchte Business-Class-Ticket.

Mit Ausnahme der Brest-Reise, bei der es sich um einen dringenden Rückflug nach Wien handelte, wurden sämtliche oben angegebenen Flüge ab Wien absolviert. Die dritte Person bei der Dienstreise nach Berlin war meine Gattin, die offiziell zur gemeinsamen Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums des Falls der Berliner Mauer eingeladen war.

**Zu den Fragen 8 bis 15:**

- 8. In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?
- 9. Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?
- 10. Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern seit Ihrer Angelobung?
- 11. Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?
- 12. Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?
- 13. Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?
- 14. Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?
- 15. Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?

Im Zeitraum von meinem Amtsantritt bis zum 22. November 2019 wurden keine Reisen mit Bedarfsfliegern durchgeführt.

Zu vorangegangenen Zeiträumen verweise ich auf die Beantwortungen der Anfragen Nr. 1390/J NR/2018 vom 6. September 2018, 2102/J NR/2018 vom 21. Dezember 2018, 2461/J NR/2018 vom 13. Februar 2019 und 4075/J NR/2019 vom 30. September 2019.

**Zur Frage 19:**

- Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?

Nein.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

- 20. Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?
- 21. Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?

Grundsätzlich kommt die Reisegebührenvorschrift 1955 zur Anwendung. Eine routinemäßige Prüfung vor der Buchung jeder Flugreise, ob auch eine Anreise per Bahn möglich wäre, erfolgt nicht. Aufgrund der bei Reisen ins Ausland unvermeidbaren, vergleichsweise sehr langen Reisezeiten ist diese jedoch in aller Regel keine Alternative.

Eine bestimmte Mindestdistanz für Flugreisen ist nicht festgelegt. Inlandsflugreisen werden jedoch generell nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- *25. Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *26. Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Die Dienstreisen, an denen ich persönlich teilgenommen habe, können der Beantwortung zu den Fragen 16-18, 22 und 23 oben entnommen werden.

Im Übrigen muss ich darauf verweisen, dass das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz keine Aufzeichnungen über längste und teuerste Flugreisen führt; insbesondere werden keine Distanzen ermittelt und dokumentiert. Ich bitte daher um Verständnis, dass diese Fragen nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand beantwortet werden können. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in der Beantwortung der Anfrage Nr. 2102/J NR/2018 vom 21. Dezember 2018.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *27. Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *28. Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erfüllte Meilen und deren Verwendung für dienstliche Flüge bestehen keine Statistiken. Bedienstete des Ressorts sind jedoch verpflichtet, allfällige bei dienstlichen Flugreisen gesammelte Bonusmeilen für Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

**Zu den Fragen 29 bis 31:**

- *29. In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *30. In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *31. Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Soweit dies auswertbar bzw. ermittelbar ist, wurden seit meiner Angelobung keine (Zusatz)Kosten für Zutritte zu Flughafen-Lounges oder für On-Board-Käufe von meinem - Ressort getragen. Dazu, ob allenfalls im Flugpreis bereits inkludierte Leistungen – insbesondere inkludierte Zugänge zu Flughafen-Lounges – genutzt wurden, bestehen keine Aufzeichnungen.

Separat abgerechnete Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck sind seit meiner Angelobung nicht entstanden. Sofern bereits im Vorhinein bekannt ist, dass zusätzliches Gepäck zu transportieren ist, wird dies bereits bei der Buchung des Flugtickets berücksichtigt und mitgebucht. Eine Auswertung solcher Kosten(anteile) ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Im Falle einer Mitbuchung von zusätzlichem Gepäck wären diese Kosten jedoch in den oben angegebenen Beträgen enthalten.

Dr. Clemens Jabloner

